



Tierheilpraktikerin Moorrege

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Oberstes Ziel der Zusammenarbeit ist die Gesundheit, das Wohlbefinden und Gesunderhaltung des behandelten Tieres.

Um die Zusammenarbeit zu regeln, ist das Aufstellen allgemeiner Geschäftsbedingungen zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen hilfreich.

Hier handelt es sich um die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tiernaturheilpraxis "Gesunder Hund - Tierheilpraktikerin Moorrege" Tanja Mühlmeister (Tierheilpraktikerin), Grothar 30, 25436 Moorrege.

Zum eindeutigen Verständnis habe ich die Bezeichnung "Tierhalter/in" stellvertretend für die Bezeichnung "Patientenbesitzer/in", "Kunde/in" oder "Verfügungsberechtigte/r" gewählt, sowie die Bezeichnung THP stellvertretend für die Position der Tiernaturheilpraxis/Tierheilpraktikerin.

AGB

Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen Tierheilpraktiker (THP) und Tierhalter/in als Behandlungsvertrag im Sinne des § 611 Abs. 1 BGB. Abweichende Vereinbarungen, Bedingungen, Ergänzungen und Abstriche gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch mich.

Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter/in das generelle Angebot der Tierheilpraxis Moorrege annimmt und sich an den THP zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

Mit der Bestätigung eines Termins kommt es zu einem Behandlungsvertrag und gleichzeitig einer Zustimmung meiner allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Regelfall werden dem Tierhalter/in vor Beginn einer Zusammenarbeit ein Behandlungsvertrag und eine Datenschutzerklärung zur Unterschrift, sowie eine Ausfertigung der AGB zur Verfügung gestellt.

Die THP ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, die THP Beschwerden des Tieres aus gesetzlichen Gründen oder den Gründen seiner Spezialisierung nicht behandeln kann oder darf oder die Behandlung ihn in Gewissenskonflikt bringen können.

Hierbei bleibt der Honoraranspruch der THP für die bis zur Abweisung entstandenen Leistungen, einschließlich erfolgter Beratung, erhalten.

Die THP erbringt ihre Dienste gegenüber dem Tierhalter/in, indem sie ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Ausübung der Tiernaturheilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie des Tieres anwendet.

Untersuchung und Behandlung erfolgen gemäß §§ 611 und 612 BGB und der Grundlage der AGB.

Die THP berät den Tierhalter/in fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile.

Der Tierhalter/in hat das Recht, Therapiemöglichkeiten auszuwählen. Sollte er von diesem Recht kein Gebrauch machen, trifft die THP die Wahl nach bestem Wissen und Gewissen.

In der Regel werden von der THP Methoden angewandt, die schulmedizinisch nicht anerkannt und deren Wirkungsweise zum aktuellen Stand der Wissenschaft nicht vollständig nachgewiesen werden können. Eine Heilung oder ein Therapieerfolg werden weder versprochen, noch in Aussicht gestellt, noch sind Heilversprechen/Erfolgsversprechen gesetzlich zulässig.

Das Honorar gilt für die jeweils erfolgte Dienstleistung und ist, wie bei jedem Tierarzt auch, kein Erfolgshonorar.

Haftung der THP

Die THP schließt jegliche Haftung für Schäden am Tier aus, die durch Behandlungsempfehlungen oder Therapien entstanden sind.

Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind, soweit nach BGB zulässig, ausgeschlossen.

Behandlung

Alle Behandlungen erfolgen auf Wunsch des Tierhalters/in mit dem Ziel das Tier durch die THP ganzheitlich zu betrachten und ganzheitlich behandeln zu lassen.

Mit der Behandlung werden die Selbstheilungskräfte angeregt. Das Ergebnis und die eventuelle Dauer der Behandlung mit ganzheitlichen, naturheilkundlichen Methoden können von Patient zu Patient unterschiedlich sein.

Der Tierhalter/in verpflichtet sich, alle Fragen zum Tier und dessen Gesundheit und dem bisherigen Therapieverlauf betreffend, umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten bzw. für die Behandlung wichtigen Informationen selbstständig anzugeben.

Die THP ist berechtigt die Behandlung abubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis zum Wohle des Tieres nicht mehr gegeben scheint, insbesondere wenn der Tierhalter/in oder das Tier Therapiemaßnahmen verweigert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt werden oder Therapiemaßnahmen boykottiert werden, sowie wenn weitere Mitbehandler und Therapien/Mittel verschwiegen werden.

Die THP darf keine Krankschreibungen vornehmen und keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen sowie keine apothekenpflichtigen Mittel an den Tierhalter/in abgeben. Es ist jedoch weiterhin gesetzlich zulässig, dass die THP dem Tier im Rahmen der Behandlung ein apothekenpflichtiges Medikament direkt verabreicht. Hierbei handelt es sich um eine "Verwendung".

Mitwirkung des Tierhalters/in

Der Tierhalter/in ist nicht zu einer aktiven Mitwirkung verpflichtet. Jedoch ist eine aktive Teilnahme zum Wohl des Tieres in den meisten Fällen unerlässlich.

Sollte diese Mitwirkung ausbleiben, nimmt sich die THP das Recht, die Behandlung des Tieres zu beenden.

Terminvereinbarungen und Terminabsagen

Beratungs- und Behandlungstermine gelten als vertraglich vereinbart, wenn diese auf dem Postweg, per Email, Messenger, mündlich oder fernmündlich von mir bestätigt wurden.

Wenn durch den Tierhalter/in mehrfach Termine innerhalb der 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, behält sich die THP vor, die Behandlung/Beratung zu beenden und vorbereitende Dienstleistungen im Rahmen der benötigten Vorbereitungszeit in Rechnung zu stellen.

Erscheint der Tierhalter/in zu einem vereinbarten Termin ohne Kenntnis zu spät oder gar nicht, wird die entgangene Zeit in Rechnung gestellt. Der Tierhalter/in hat kein Recht darauf, dass die entgangene Zeit nachgeholt wird.

Tritt bei Hausbesuchen der Tierhalter/in bei Ankunft des THP von dem Behandlungsvertrag zurück oder ist am vereinbarten Termin nicht anwesend, werden die für den Termin eingeplante Zeit sowie entstandene Fahrtkosten durch die THP in Rechnung gestellt.

Ausgenommen von dieser Rechnung sind wichtige, unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach dem BGB.

Die Termine werden durch die THP bestmöglich geplant. Dennoch kann es bei Hausbesuchen aufgrund verlängerter Behandlungszeiten beim vorherigen Patienten, durch unvorhersehbare Straßenverkehrsbedingungen oder aufgrund der Wetterlage zu Verzögerungen kommen.

Sofern mir der Tierhalter seine Telefondaten überlassen hat, wird er unverzüglich über Verzögerungen informiert.

Fahrtkosten

Die Höhe der Fahrtkosten können der jeweils aktuell gültigen Preisliste entnommen werden.

Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die Gebühren/Kosten sind in der jeweils aktuellen Preisliste aufgeführt und gelten als verbindlich vereinbart.

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet. Sollte eine volle Stunde (60 Minuten) überschritten werden, wird das Honorar zur einfacheren Berechnung im 1/4 Stunden-Takt (je angefangene 15 Minuten) mit dem aktuell gültigen Stundesatz berechnet.

Bei zusätzlichen Fragen via Email, Messenger, Telefon in Form der erweiterten Beratung fällt ein Honorar von 15€ je 15 Minuten an.

Wenn Sie sich nicht sicher über die Höhe der Gebühren für eine Behandlung/Beratung sind, zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren

Vermittelt die THP Leistungen Dritter (z.B. Laborleistungen), ist die THP berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen.

Dies erfolgt in Absprache mit dem Tierhalter/in.

Die Kosten für eine Behandlung/Beratung können Sie am Ende des Behandlungstermins bar oder mit Karte/Kreditkarte, sowie per Vorabüberweisung begleichen.

Nach Absprache ist in besonderen Fällen die Zahlung per Überweisung nach Erhalt einer Rechnung möglich.

Das Zahlungsziel beträgt hier in der Regel 10 Tage und wird mit Datum auf der Rechnung vermerkt.

Sie erhalten für alle geleisteten Zahlungen eine Quittung oder Rechnung.

Die Rechnung darf keine Diagnose oder Hinweise auf eine Diagnose enthalten.

Vertraulichkeit der Behandlung

Vertraulichkeit ist für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unerlässlich. Die THP behandelt die Daten von Tierhalter/in und Tierpatient vertraulich und erteilt Auskünfte zu Diagnosen, Behandlungsverläufen und Beratungsinhalten nur mit schriftlicher Zustimmung des Tierhalters/in.

Die Zustimmung des Tierhalters/in entfällt, wenn die THP aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Tierhalterdaten verpflichtet ist. Dies trifft zum Beispiel bei der Meldepflicht bestimmter Erkrankungen oder auf behördliche und gerichtlicher Anordnungen zu.

Die THP führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen und Behandlungen/Beratungen (Handakte/digitale Akte). Der Tierhalter/in hat das Recht, einen Auszug seiner Kartei zu erhalten, dieser ist dann honorarpflichtig.

Handakten und Aufzeichnungen werden von der THP 10 Jahre nach der letzten Behandlung oder 5 Jahren nach dem Tod des Tierpatienten vernichtet, es sei denn es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Akte/Aufzeichnungen für Beweis Zwecke infrage kommen könnten. Dann unterbleibt die Vernichtung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung wird dem Tierhalter auf einem gesonderten Blatt zur Verfügung gestellt.

Vor schriftlicher Einwilligung in die Verarbeitung der Daten kann keine Behandlung/Beratung stattfinden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das
Amtsgericht Elmshorn
Bismarckstraße 8
25335 Elmshorn

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung der THP erbracht wurde.